



Uster, 14. Dezember 2011
Nr. 121/2011
V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/5

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE BETREFFEND ERWEITERUNG DER MUSIKALISCHEN GRUNDSCHULE AN DER PRIMARSCHULE USTER AB SCHULJAHR 2012/2013

(ANTRAG NR. 121)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21. lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Erweiterung der Musikalischen Grundschule ab Schuljahr 2012/2013 wird zusätzlich zu dem am 17. März 2003 bewilligten, jährlich wiederkehrenden Kredit von 172'500 Franken, ein jährlich wiederkehrender Kredit von 145'000 Franken genehmigt.**
- 2. Für einmalige Investitionen und Ausgaben zur Anschaffung von Instrumenten wird ein Kredit von 10'000 Franken genehmigt.**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege**

Referentin der Primarschulpflege: Präsidentin, Sabine Wettstein-Studer

GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE

A Strategie

| | |
|---------------------------------|--|
| Leitbild Primarschule | Unsere Bildungs- und Betreuungsangebote decken die vielfältigen sozialen und pädagogischen Bedürfnisse in Stadt und Region ab. Wir überprüfen, sichern und verbessern kontinuierlich die Qualität unserer Schule. |
| Strategischer Schwerpunkt Nr. 4 | Bedarfsgerechte Infrastruktur für die Bildung |
| Strategisches Ziel | Uster bietet auf allen Stufen ein vielseitiges, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an. (Z 05) |
| Massnahme | – |

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Ein vielfältiges Schulangebot anbieten, welches laufend evaluiert und bedürfnisgerecht weiterentwickelt wird. (Z 02) Die individuellen Fähigkeiten der Schulkinder im musischen, kreativen und sportlichen Bereich fördern. (Z 02) Die Blockzeiten an allen Vormittagen sind sicher gestellt. (Z 11) |
|-----------|--|

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Unterrichtsbezogene Zusatzangebote (u. a. Musikalischer Grundunterricht, L 01) Vielfalt der Leistungen im LG Regelunterricht (u. a. Musik, L 02) Weitere schulergänzende Angebote (L 03) |
|-----------|--|

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Anteil Lektionen unterrichtsbezogene Zusatzangebote im Verhältnis zur Anzahl Lektionen Gesamtunterricht (I 01) |
|-----------|--|

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

| | |
|-----------|---|
| Bestehend | Anteil Lektionen im Rahmen des Vormittags-Blockunterrichts (K 25) |
|-----------|---|

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

| | |
|--|--|
| Einmalig Investitionsrechnung | 10'000 Franken |
| Wiederkehrend Laufende Rechnung | 145'000 Franken, Anteil 5/12 für SJ 2012/2013 im Globalkredit 2012 enthalten |
| Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten | Keine |

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

| |
|-------|
| Keine |
|-------|

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

| |
|--|
| |
|--|

A. Ausgangslage

1. Musikalische Grundschule an der PSU

Am 17.03.2003 genehmigte der Gemeinderat die Einführung von 2 Wochenlektionen Musikalische Grundschule in den 1. Klassen der Primarschule ab dem SJ 2003/2004 und sprach zu diesem Zweck einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 172'500 Franken.

Die Musikalische Grundausbildung kann im Zeitraum vom 1. Kindergarten bis und mit 3. Primarschulklasse stattfinden. Je nachdem baut sie auf der Früherziehung im Kindergarten durch die Kindergartenlehrpersonen auf. Sie ergänzt während der ersten Primarschuljahre den Musikunterricht in der Schule. Um eine entsprechende Unterrichtsqualität zu gewährleisten, findet der Unterricht in Halbklassen statt, sodass jede/r Schüler/in in den Genuss *einer* Lektion Musikalischer Grundschule pro Woche kommt.

Im Februar 2004 schloss die Primarschulpflege mit der Musikschule Uster/Greifensee (MSUG) eine Vereinbarung über die Durchführung der Musikalischen Grundschule in den 1. Klassen und Einschulungsklassen. Seitdem ist der Musikunterricht ein fester Bestandteil des Stundenplans.

2. Lernziele und Mehrwert der Musikalischen Grundschule

Ziel der Musikalischen Grundschule ist die spielerische Beschäftigung der Kinder mit den Elementen der Musik, um ein eigenes Verhältnis zu ihr zu finden. Die wichtigsten Lernziele der Musikalischen Grundschule (bis Ende 1. Klasse) sind:

- Zusammenhang von Musik, Bewegung und Material erleben
- Bewusstes Hören fördern
- Gefühle und Stimmungen mit Musik und Bewegung ausdrücken
- Gestalten von Liedern, Bildern und Geschichten
- Einführung der relativen Solmisation (die Tonstufen eines Gesanges auf bestimmte Silben zu singen do, re, mi, fa, so, la, ti, do) und der Rhythmussprache
- Erkennen und Spielen von rhythmischen und melodischen Motiven
- Kennenlernen und Ausprobieren von verschiedenen Instrumenten
- Tonleiter Dur und Moll unterscheiden
- Notation in Notenlinien und Notenschlüssel
- Kennenlernen eines grösseren Werkes und von dessen Komponisten

Durch die Musikalische Grundschule ergibt sich ein Mehrwert in den überfachlichen Kompetenzen der Schüler/innen. Der Unterricht ist so gestaltet, dass das Kind im kognitiven, affektiven, sensomotorischen und sozialen Bereich gefördert wird. Dies äussert sich in der Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit, Beweglichkeit, Stressbewältigung, Lernbereitschaft und der Stärkung von Selbstvertrauen und Ausdauer.

B. Vorlage

3. Ausbau der Musikalischen Grundschule

Das derzeitige Angebot hat sich bewährt und stösst bei Eltern und Lehrpersonen auf Zustimmung. Allerdings hat sich gezeigt, dass die zahlreichen Inhalte nicht in einer Lektion pro Schüler/in untergebracht werden können. So ist z. B. die Integration der Instrumente in den Unterricht nicht möglich.

Die Primarschulpflege prüfte deshalb in Zusammenarbeit mit der MSUG verschiedene Varianten für einen Ausbau des Musikalischen Grundschulunterrichts. Dabei sollten die bisherige Unterrichtspraxis evaluiert und der pädagogische Mehrnutzen eines Ausbaus dargelegt werden. Zudem waren die personellen, räumlichen, organisatorischen und die sich aus dem Stundenplan ergebenden technischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

4. Vier Varianten zum Ausbau

Der Primarschulpflege beriet über vier Ausbau-Varianten sowie die Beibehaltung des Status quo:

| | |
|------------|---|
| Status quo | 1 Lektion in der 1. Klasse |
| Variante 1 | 1 Lektion im 2. Kindergarten plus eine Doppellektion in der 1. Klasse |
| Variante 2 | Eine Doppellektion in der 1. Klasse |
| Variante 3 | 1 Lektion im 2. Kindergarten, 1 Lektion in der 1. Klasse |
| Variante 4 | je 1 Lektion in der 1. und 2. Klasse |

Die Primarschulpflege ist vom pädagogischen Nutzen eines Ausbaus überzeugt.

Von den vier Varianten legt sie dem Gemeinderat nun die Variante 2 (Verdoppelung der Anzahl Lektionen) zur Beschlussfassung vor. Diese verbessert die Unterrichtsqualität und ist rasch und einfacher umsetzbar als die anderen Varianten. Aufgrund des Halbklassenunterrichtes werden heute in der 1. Klasse während der Blockzeit Betreuungsstunden angeboten, welche sinnvollerweise durch die Musikalische Grundschule ersetzt werden können. Räume und Instrumente sind vorhanden. Diese Variante kostet 360'000 Franken abz. Einsparung der Blockbetreuung (35'000 Franken), also insgesamt 325'000 Franken.

Aus pädagogischer Sicht ist die Variante 1 als die Beste zu bezeichnen. Dagegen sprechen die Anwesenheit einer weiteren Lehrperson im Kindergarten, die zur Zeit nicht zur Verfügung stehenden Räume und die Gefahr der Umlagerung von dem zu 50 % subventionierten Musikgarten (freiwilliges Angebot) zu einem zu 100 % von der Primarschule finanzierten Angebot. Diese Variante ist auch die teuerste, da sie zu einer Verdreifachung der Anzahl Lektionen Musikalische Grundschule führt. Eine Ausdehnung des Unterrichts auf den Kindergarten kann in ein paar Jahren wieder geprüft werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Variante 4 ist aus stundenplantechnischen Gründen wegen des Schwimmunterrichts nicht umsetzbar. Variante 3 ist pädagogisch weniger sinnvoll als die Varianten 1 + 2, da sie je zwei Einzellektionen im Kindergarten und in der 1. Klasse vorsieht. Eine Doppellektionen in der 1. Klasse hat zur Erreichung der Lernziele einen besseren Effekt.

Die Musikalische Grundschule mit 2 Wochenlektionen in der 1. Klasse wird bereits in diversen Gemeinden geführt. Es ist also eine erprobte Unterrichtsform.

5. Umsetzung

5.1 Personell

Die Musikschule stellt das Personal für die Musikalische Grundschule. Sie verrechnet der Primarschule für die erbrachten Leistungen gemäss Vertrag 4'794 Franken pro Lektion/Jahr und Halbklassse. Sie stellt pro Semester Rechnung entsprechend der effektiv zu unterrichtenden Halbklassen. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Personalkosten, inkl. Sozialversicherungen, Fortbildung, allfällige Stellvertretungen bei Absenzen, die Aufsicht über die Musiklehrkräfte, sowie die Aufwendungen der Musikschule für Verwaltung und Organisation abgegolten. Für das Schuljahr 2012/2013 rechnet die Primarschule mit max. 15 ersten Klassen (30 Halbklassen) plus 3 Grundstufenklassen. Die Kosten für diese 33 Halbklassen belaufen sich auf 316'404 Franken für das Schuljahr 2012/2013.

Die Einführung kann auf Beginn des nächsten SJ 2012/2013 realisiert werden.

5.2 Räume

Der Unterricht findet wie bereits die 1 Wochenlektion in den Singsälen/Musikzimmern der SEs statt. Die entsprechende Infrastruktur ist vorhanden.

5.3 Ergänzung der Instrumente

In den bestehenden Singsälen und Musikzimmern ist eine gewisse Grundausstattung vorhanden. Die bestehenden Instrumente reichen aber für einen Unterricht nicht aus, der das Zusammenspiel

lehren will. So müssen für jeden der sieben genutzten Räume zusätzliche Instrumente angeschafft werden (Djembes, Triangel, Holzblocktrommeln etc.). Für diese Anschaffung wird ein einmaliger Betrag von 10'000 Franken eingesetzt.

6. Vereinbarung mit Musikschule

Mit der MSUG wird eine neue Vereinbarung geschlossen.

C. Fazit

Das derzeitige Angebot hat sich bewährt und stösst bei Eltern und Lehrpersonen auf Zustimmung. Allerdings hat sich gezeigt, dass die zahlreichen Inhalte nicht in einer Lektion pro Schüler/in untergebracht werden können. Der pädagogische Nutzen bei allen Beteiligten ist unbestritten und wird bereits in diversen anderen Primarschulen in dieser Form durchgeführt.

D. Kreditbewilligung

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl 1. Klassen.

Die Musikschule wird pro Lektion rund 5'000 Franken berechnen. Bei 33 zu erwartenden Halbklassen im Schuljahr 2012/2013 ergeben sich Gesamtkosten von rund 330'000 Franken. Die Kosten für 1 Lektion pro Halbklassen liegen bei 36 Halbklassen bei 180'000 Franken. Durch das Wegfallen von Betreuungsstunden ergeben sich Einsparungen von ca. 35'000 Franken. Es werden daher zusätzliche jährlicher Kosten von 145'000 Franken entstehen. Dazu kommen einmalige Investitionen für die Anschaffung von weiteren Instrumenten im Betrag von 10'000 Franken.

E. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erweiterung der Musikalischen Grundschule ab Schuljahr 2012/2013 wird zusätzlich zu dem am 17. März 2003 bewilligten, jährlich wiederkehrenden Kredit von 172'000 Franken, ein jährlich wiederkehrender Kredit von 145'000 Franken genehmigt.
2. Für einmalige Investitionen zur Anschaffung von Instrumenten wird ein Kredit von 10'000 Franken genehmigt.
3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer
Präsidentin

Markus Vanza
Leiter Schulverwaltung

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber